

**Satzung
der Gemeinde Mehring
zur Änderung der Gebührensatzung
für die öffentliche Entsorgung von Grüngut
Vom 14. August 2012**

Aufgrund von Art. 5 Abs. 1 und Art. 7 Abs. 1 BayAbfG in Verbindung mit Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und Abs. 2 GO und der Verordnung des Landkreises Altötting zur Übertragung der Kompostierung vom 3. Juli 1991 erlässt die Gemeinde Mehring folgende Satzung:

§ 1

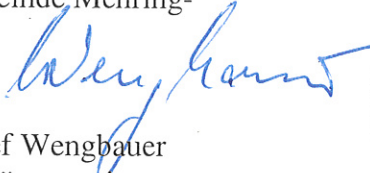
Die Gebührensatzung für die öffentliche Entsorgung von Grüngut in der Gemeinde Mehring vom 27. Juni 2002 wird aufgehoben.

§ 2

Die Satzung tritt rückwirkend zum 1. August 2012 in Kraft.

Mehring, den 14. August 2012

-Gemeinde Mehring-


Josef Wengbauer
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Der Mehringer Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.08.2012 eine Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Entsorgung von Grüngut beschlossen.

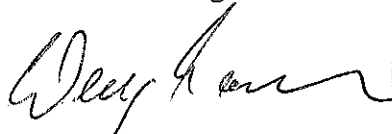
Die amtliche Bekanntmachung erfolgte am 16.08.2012 durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Emmerting, Untere Dorfstraße 3, 84547 Emmerting.

Hierauf wurde durch Anschlag an die Amtstafel hingewiesen.

Der Anschlag wurde am 16.08.2012 angeheftet und am 13.09.2012 wieder abgenommen.

Emmerting, den 01.10.2012

-Gemeinde Mehring-



Josef Wengbauer
1. Bürgermeister

